

ZEICHENERKLÄRUNG

- 1) für die Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse - zwingend
- Grundflächenzahl (höchstzulässige)
- Geschoßflächenzahl (höchstzulässige)
- Baugrenze
- Firstrichtung
- Satteldach
- Strassenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Fußweg mit Baumstreifen
- Fußweg
- Private Grünfläche
- Spielplatz
- Bäume und Sträucher zu pflanzen
- Flächen für Tiefgaragen mit Zu- und Abfahrt
- Gemeinschaftsstellplätze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Mabzahl
- Bordsteinradius
- Maximale Gebäuhöhe über jetzigen Gelände. Im Strassenbereich des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist eine maximale Bauhöhe bis 14,00 m über dem derzeitigen Geländeniveau zulässig. Diese Höhenbeschränkung gilt auch für Baustelleneinrichtungen
- Strassenbegrenzungslinie - Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Geplante Grundstücksgrenzen
- Flurnummern
- Höhenlinien
- Höhenpunkt
- Vorschlag zur Situierung neuer Gebäude
- Unterteilung der Straßenflächen (Gehweg - Fahrbahn - Schweg)
- 110 KV-Freileitung der LEM mit Schutzstreifen und Masten VI
- Trafostation
- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Extwässerungsleitung



GEMEINDE STADTBERGEN
LANDKREIS AUGSBURG

BEBAUUNGSPLAN NR. 16 FÜR DAS GEBIET
„AM LEITERLE“
M 1:1000



ARCHITEKT BDA A. STROHMAYR AM GRABEN 15 8901 STADTBERGEN
STADTBERGEN DEN 28.03.1977
GEÄNDERT AM 06.07.77 (1. GEWEINDERATSBESCHLUSS VOM 23.05.1977)
GEÄNDERT DEN 15.11.1978
GEÄNDERT GEM.-BEWAHED. D. REG.
VOM 22.02.1978 NR. 426-XX 1551
STADTBERGEN DEN 13.03.1978 (1)



Alois Strohmayer
Architekt BDA
STADTBERGEN b. Augsburg
Am Graben 15

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 2a Abs. 1 BauG vom 16. Juni 77 bis 19. August 77 im Rathaus Stadtbergen öffentlich ausgelegt. Stadtbergerrat den 06.08.77. 2118

1. Bürgermeister

Die Gemeinde Stadtbergen hat durch Beschluss des Gemeinderates vom 19.11.77 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauG als Ergänzung beschlossen.

Stadtbergerrat den 06.08.77. 2118

1. Bürgermeister

Die Begründung von Schwaben hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 22. Februar 1978 Nr. 426-4/AS/178... gemäß § 11 BauG genehmigt.

Augsburg, den 9. November 1978
Neudeckert, Baureferent

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 08.12.1978 ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtskräftig.

Stadtbergerrat den 20. Dezember 1978

1. Bürgermeister

